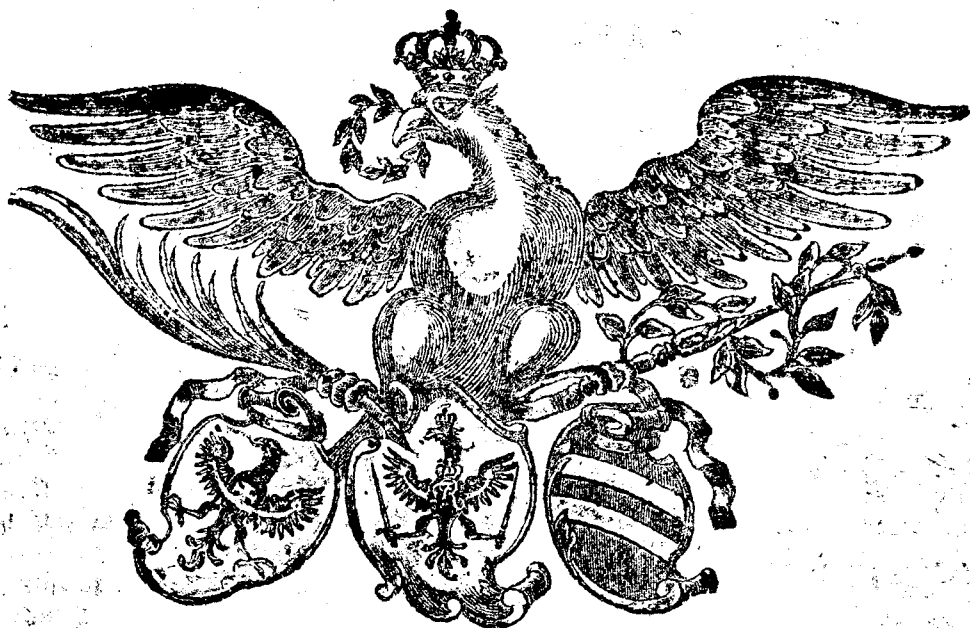




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. CXXX. Montags den 3. November 1788.

Beschluß des Warschauer Artikels,
vom 25. October.

Siebente Session, den 20. October.

Nachdem die Session, nach der Ankunft Sr. Majest. des Königes durch den Conföderations-Marschall von der Krone eröffnet worden; so legten die Glieder des Kriegs-Departements, nachdem in der letzten Session von denen conföderirten Ständen erfolgten Ausspruch, den ihnen vorgeschriebenen Eyd vor dem Könige ab. Hierauf trug der Conföderations-Marschall vor, wie er die Antwort auf die von dem Könige von Preussen durch seinen Minister Herrn von Buchholz übergebene Declaration fertig habe, welche sogleich verlesen und von allen einmüthig angenommen wurde. Als solche von denen Reichstags-Marschällen unterschrieben war, so bat der Wojwode von Strahlen Walewski, den Kron-Reichstagsmarschall

daß das von ihm wegen der Vermehrung der Armee, u 100000 Mann übergebene Project verlesen werden möchte. Der Reichstags-Secretair verlas solches. Nach dessen Verlesung ließen sich eine Menge Stimmen hören, die nicht nur solches billigten, sondern inständig verlangten daß es angenommen und unterschrieben werden möchte. Der Landbote von Lublin Fürst Czartoriski fing hierauf an zu reden, und bezeugte in einer kurzen doch schönen Rede wie alle mit Freude durchdrungen da sie hörten, daß der allgemeine Wunsch der ganzen Nation dem Vaterlande ein besseres Schicksal zu verschaffen für welches alle, alles beizutragen bereit sind, von allen Ständen mit einmüthigen Stimmen angenommen worden, und bat also, dieses Project zu unterschreiben. Als hierauf von den Conföderations-Marschällen der Krone nochmals gefragt wurde ob man einig sey, daß das Pro-

ject die Truppen bis auf 100000 Mann zu vermehren, unterschrieben werden sollte, so wurde diese Frage mit einem allgemeinen Ja beantwortet, und die zur Constitution ernannten Deputirten unterschrieben dieses in ein Gesetz verwandelte Project. Als sich hierauf das Ministerium zum Throne näherte, so gab der König in seiner gehaltenen Rede der Nation sein Vergnügen wegen der in dieser so wichtigen Materie erfolgte Einigkeit zu erkennen, wodurch viele bis zum Throne gerührt wurden. Er forderte hierauf alle auf daß sie bey dem angefangenen Eifer verbleiben und ihr Vermögen nicht schonen sollten, so würden sie durch den Beystand Gottes und dessen Segen die nöthigen und hinlänglichen Mittel diese Armee zu unterhalten, ausfindig machen können. Als der König seine Rede geendiget so begaben die Senatoren, Minister und Landboten sich zum Throne und zur Bezeugung ihrer Freude und Dankbarkeit küßten sie dem Könige die Hand: hierauf wurde die Session bis auf morgen um 11 Uhr limitirt.

Warschau, am 13. October.

**Declaration des Königl. preussischen
Envoye extraordinaire, Herrn
von Buchholz.**

Es war zu Ende des Augusts, als der Herr Graf von Stackelberg, Ambassadeur von Rußland, dem Unterzeichneten officialiter erklärte, daß Ihre Majestät, die Kaiserin, beschlossen hätte, mit dem Könige und der Republik Polen auf dem nächsten Reichstage eine Allianz zu machen, deren Zweck und einziger Gegenstand die Sicherheit und Integrität Polens, so wie die Vertheidigung desselben gegen den gemeinschaftlichen Feind seyn sollte.

Nachdem der Unterzeichnete dem Könige, seinem Herrn, Bericht davon abgestattet hatte, erklärte er dem Herrn Grafen von Stackelberg zufolge seiner Befehle, daß, so sehr auch Se. Majestät die vertrauliche Eröffnung empfanden, Sie doch nicht verhehlen könnten, daß Sie bei den von allen Seiten subsistiren-

den Traktaten gar keine Nothwendigkeit einer solchen Allianz sähen; daß wenn man indessen eine neue Allianz für Polen nothwendig erachte, Se. Majestät ebenfalls die Erneuerung der Traktaten vorschlagen lassen würden, welche seit langer Zeit zwischen Preussen und Polen subsistiren, weil höchst dieselben nicht weniger Antheil an dem Wohlfeyn dieses benachbarten Staats nähmen, als irgend eine andere Macht. Der Unterzeichnete hat diese Antwort mit der Vorstellung verschiedener andern Bewegungsgründe begleitet, welche die Unnützlichkeit und zu gleicher Zeit die gefährlichen Folgen einer solchen Allianz zwischen Rußland und Polen nach dem doppelten angeführten Zweck fühlen lassen konnten. Der Baron von Keller, Minister des Königs zu Petersburg, hat den Auftrag gehabt, unmittelbar eben die Erklärungen und Vorstellungen dem russisch-kais. Hofe zu thun. Da indessen der König mit Verwunderung erfahren hat, daß das Project dieser Allianz schon vorher mitgetheilt und in Polen behandelt worden, und daß es möglich sey, daß es auf dem gegenwärtigen Reichstage wieder vorgekommen werde: So glauben Se. Majestät Ihre Gestannungen über einen so wichtigen Gegenstand für höchst dieselben und für Polen durch folgende Erklärung anzeigen zu müssen: Wenn die zwischen Rußland und Polen projectirte Allianz die Erhaltung der Integrität Polens zum ersten Zwecke haben soll so sieht der König davon den Nutzen und die Nothwendigkeit nicht ein, da sich diese Integrität durch die letzten Traktaten hinreichend garantirt befindet. Man kann nicht voraussetzen, daß Ihre Majestät, die Kaiserin von Rußland noch Dero Allitter, der Römische Kaiser, die ihrigen brechen wollen. Man müßte also bei dem Könige ein solches Vorhaben vorsetzen, und folglich diese Allianz gegen ihn richten. Er. Majestät ist es nicht nicht unbekannt, daß man sich seit einiger Zeit bemüht habe, über Dero Absichten in Betreff der Integrität der Staaten der Republik eine Meinung eindrucklich zu machen, die Ihrer

Rechtschaffenheit eben so wenig, als der Würde Ihrer Staatskunst angemessen ist. Der König kann sich vielmehr auf das Zeugniß des vernünftigen und aufgeklärten Theils der Polnischen Nation berufen, ob er sich nicht während der Dauer seiner Regierung die größte Mühe gegeben, mit selbiger eine gute Freundschaft und die beste Nachbarschaft zu halten, und ob sich das geringste zugetragen habe, welches das Gegentheil hätte vermuthen lassen. Der König kann also nicht umhin gegen den Zweck der besagten Allianz feierlich zu reklamiren und zu protestiren, wenn selbige gegen Se. Majestät gerichtet seyn soll; und Höchst dieselben würden sie in diesem Falle nicht anders ansehen können, als daß sie dahin abzwicke, die durch die feierlichsten Verträge zwischen Preussen und Polen etablirte gute Harmonie und gute Nachbarschaft zu unterbrechen. Wenn zweitens diese Allianz gegen den gemeinschaftlichen Feind gerichtet seyn soll, wenn man unter dieser Qualifikation die Ottomannische Pforte versteht; so kann man nicht umhin, aus Freundschaft gegen die Republik Polen, selbiger vorzustellen, daß, da die Ottomannische Pforte allezeit den Karlowitzer Frieden heilig beobachtet, und während dem ganzen Lauf des gegenwärtigen Krieges auch die Staaten der Republik sorgfältigst geschont hat, die gefährlichsten Folgen sowohl für die Staaten der Republik als für die Sr. Preussischen Majestät, die daran grenzen, unfehlbar daraus entstehen würden, wenn Polen Verbindungen eingehen sollte, welche die Pforte autorisiren würden, in Polen einen Feind zu sehen, und es mit ihnen an die Kriegszucht wenig gewöhnten Truppen zu überschwemmen. Ein jeder guter und aufgeklärter Bürger Polens wird leicht empfinden, wie schwer, ja unmöglich, es seyn würde, sein Vaterland gegen einen so nahen, so furchtbaren und so glücklichen Feind zu vertheidigen. Er wird zu gleicher Zeit einsehen, daß durch einen Schritt von dieser Art, die Beförderer des Projekts

einer Allianz gegen die Pforte, auch diejenigen seyn würden, welche nach dem Dispositiv des 6ten Artikels des Traktats von 1773. zwischen Preussen und der Republik, den König dispensiren würden, der Republik die Integrität ihrer Staaten zu garantiren, da die Kriege zwischen Polen und der Ottomannischen Pforte in dem gedachten Traktat ausdrücklich ausgenommen worden. Die zwischen Rußland und Polen projektirte Allianz würde also die Republik unfehlbar, und ohne allen Zweck und Nothwendigkeit in einen offenen Krieg mit einem ihrer besten Nachbarn, aber zugleich dem gefährlichsten Feinde, verwickeln. Sie würde der Republik des Bestandes und der Garantie des Königs berauben, ohne selbiger eine bessere u. hinlänglichere vorzustellen. Der König kan also bei dem Projekt einer so außerordentlichen Allianz nicht gleichgültig seyn, welche nicht nur die Republik Polen, sondern auch seine eigene Staaten, die Polen so nahe sind, mit der größten Gefahr bedrohen, und unfehlbar das Feuer des Krieges noch weiter verbreiten, und einen noch allgemeineren Brand desselben verursachen würde. Der König hat nichts dagegen, daß die Republik Polen ihre Armee vermehre, und ihre Kriegesmacht in einen respektablen Stand setze, er giebt aber den guten Bürgern Polens zu überlegen, ob man nicht bei den gegenwärtigen Umständen eine jede Vermehrung der Polnischen Armee mißbrauchen könne, die Republik, gegen ihren Willen, in einen Krieg zu verwickeln, der selbiger durchaus fremd ist, und folglich unangenehme Folgen herbeizuführen. Der König schmeichelt sich, daß Se. Majestät, der König von Polen, und die auf dem gegenwärtigen Reichstage versammelten Stände der Durchlauchtigsten Republik alles das in reife Ueberlegung nehmen werden, was Se. Majestät ihnen so eben vorstellen lassen, und zwar in der Absicht und aus Gründen der aufrichtigen Freundschaft und für das wahre Wohl und gemeinschaftliche Interesse der beiden so

enge durch unauflöbliche Bande einer immerwährenden und ewigen Allianz verbundenen Staaten. Se. Majestät hoffen auch, daß Ihre Majestät, die Kaiserin von Rußland, solchen gerechten, und dem wahren Wohl der Polnischen Nation so angemessenen Betrugungsgründen Ihren Beifall nicht versagen werden, und Höchst dieselben erwarten also mit Zutrauen, daß man von einer und der andern Seite das Projekt einer so wenig nötigen, aber für Polen immer sehr gefährlichen Allianz aufgeben werde. Wollte man gegen alles Erwarten wirklich zu dem Schlusse der oft erwähnten Allianz fortgehen, so bietet der König gleichfalls der Durchlauchtigsten Republik seine Allianz an, und die Erneuerung der Traktaten, welche zwischen Preussen und Polen subsistiren. Se. Majestät glauben, selbiger ihre Integrität so gut, wie eine jede andre Macht, garantiren zu können, und Höchst dieselben werden alles thun, was von Ihnen abhängen wird, um die erlauchte Polnische Nation vor aller fremden Unterdrückung zu bewahren, und besonders vor einem feindlichen Angriff der Ottomanischen Pforte, wenn sie Ihrem Rath folgen will. Wenn man gegen alles Erwarten auf alle diese Betrachtungen und freundschaftliche Anerbietungen nicht aufmerksam seyn wollte, so würde der König, der alsdenn in dem Projekte der besagten Allianz nichts anders als ein gegen Se. Majestät gemachtes Projekt und ein Vorhaben sähe, die Republik in einen offenbaren Krieg mit den Türken zu verwickeln, und durch eine unvermeidliche Folge nicht nur die Staaten der Republik, sondern auch die Sr. Preussischen Majestät, ihren Einfällen und Feindseligkeiten auszusetzen, nicht umhin können, die Maaßregeln zu ergreifen, welche die Klugheit und Seine eigene Erhaltung ihm vorschreiben würden, um dem für den einen und den andern Staat gleich gefährlichen Vorhaben zuvorzukommen. In diesem unerbitterten Falle laßen Se. Majestät die wahren Patrioten, und die guten Bürger Polens ein, sich mit Ihnen zu vereinigen, um durch weise und gemein-

schaftliche Maaßregeln das große Unglück abzuwenden, womit Ihr Vaterland bedrohet wird. Sie können fest erwarten, daß Se. Majestät Ihnen alle nöthige Unterstützung und den kräftigsten Beistand bewilligen werden, und die Unabhängigkeit, die Freiheit und die Sicherheit Polens aufrecht zu erhalten. Gegeben zu Warschau, den 12ten October 1788.

Ludwig von Buchholz,
außerordentlicher Envoye Sr. Preuß. Maj.
Antwort der Stände des Polnischen
Reichstages auf die Deklaration
des Königs v. Preußen Majestät.

Auf Befehl des Königs und der konsöderirten Stände des Reichstages, haben Unterschiebene die Ehre dem Königl. Preuß. Envoyé extraordinaire Herrn von Buchholz, folgende Antwort in Beziehung auf die Befehung Sr. Preussischen Majestät zu stellen, welche in der Deklaration vom 12 October des laufenden Jahres enthalten sind. Die in der öffentlichen Sitzung vom 13ten dieses geschehene Vorlesung obgedachter Deklaration des Königs von Preußen Majestät, hat die versammelten Stände mit der lebhaften und aufrichtigen Erkenntlichkeit durchdrungen, die der großmüthigen Denkart des Königs ihres Freundes und Nachbarn gebührt, welcher, indem er dem Königreiche Polen die Integrität seiner Besitzungen versichert, den öffentlichen Glauben der Traktate noch durch ein persönliches Vertrauen vermehrt, und die hohe Wetrung erfüllt, welche die Nation von diesem ebenso tugendhaften als mächtigen Monarchen gefaßt hat. Da das Projekt einer Allianz zwischen Rußland und Polen weder dem Conseil permanent, nach dem anfänglich freien, nachhero aber konsöderirten Reichstage vorgelegt worden, so ist solches kein Gegenstand seiner Vereinigungsakte; diese führt nach dem allgemeinen Willen der Nation, und nach den vom Throne ergangenen Votirungen, die Arbeiten des Reichstags zurück auf die Vermehrung der Auflagen und



der Armee der Republik, nicht zum Behuf eines offensiven Systems, sondern bloß zur Verteidigung und Erhaltung ihrer Besitzungen und ihrer freien Regierungsform. Wenn den versammelten Ständen in der schon bestimmten DIRECTION ihrer Arbeiten, der Antrag einer Allianz geschehen sollte, so wird die Republik, welche ohnehin nach der Verfassung des Reichstages an einen öffentlichen Gang der Geschäfte gebunden ist, niemals in den Fall kommen, ihr, der Unabhängigkeit ihrer Souveränität, den Regeln der Klugheit, den heiligen Grundsätzen des Völkerrechts, und der den freundschaftlichen Gesinnungen Sr. Königl. Preuß. Majestät schuldigen Achtung gemäßes Benehmen zu verbergen. Da der allgemeine stets gerade und öffentliche Wille der Nation, den Geist der Berathschlagungen des gegenwärtigen Reichstages ausmacht; so werden die versammelten Stände sich einstimmig bemühen, Sr. Königl. Majestät von Preußen eine vortheilhafte Meinung von ihren Einsichten und von ihrer Va-

terlandsliebe zu geben. Warschau, den 20. Oktober 1788.

Stanislaus Nalcz Malachowski, Kron-Referendarius, Marschall des Reichstages, und der Kron-Konföderation.

Casimir Fürst Sapieha, General von der Artillerie von Litthauen, Marschall der Konföderation des Großherzogthums Litthauen.

Dresden, den 22. Oktober.

Aus der hiesigen Bildergallerie sind drey schöne Schildereien entwendet worden, wovon das eine das Judicium Paris vom Nitter van der Werft, eine Magdalena von Correggio, und das dritte ein alter Mannskopf von Seybold ist. Man kann sich den Werth dieser Stücke schon vorstellen, da der Erforscher sogleich 1000 Stück Dukaten Douceur erhält.

Breslau, den 3. November.

Heute wird im Wäserischen Schauspielhause aufgeführt: Salara von Venedig, ein Trauerspiel in 5 Akten, von Traugott Denzamin Berger.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

L. Westenrieder, Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirtschaft, samt einer Uebersicht der schönen Litteratur, 1ster Band, gr. 8. München 788 1 Rthlr. 5 sgr.

Hekuba, ein Trauerspiel des Euripides, aus dem griech. übers. von G. B. Matthesius, 8. Leipz. 788 10 sgr.

Böde, J. A. E. eine pure Dorfreise zum Unterricht und Vergnügen der Jugend, 8. Lepz. 788 23 sgr.

J. F. Mayer, das Ganze der Landwirtschaft, 2 Bände, gr. 8. Nürnberg 788 3 Rthl.

Madame de la Fayette Eugenie und ihre Schülerin oder Briefe und Gespräche zum Gebrauch junger Leute, 8. Bern 788 25 sgr.

Heute wie vor 25 Jahren, ein Schauspiel in 4 Handlungen. 8. Frst. u. Leipz. 7 sgr.

Düzel, G. A. praktische Anleitung zur Forstwissenschaft besonders zur Vermessung, Taxirung und Eintheilung der Wälder. Ein Handbuch für junge Förster, mit 4 Kupf. 8. München 788 1 Rthlr. 10 sgr.

(Zur Nachricht.) Dem Publico wird hierdurch von Selten des Königl. Breslauschen Puppen-Collegii bekannt gemacht, daß der zeithero bey dem Gräfl. von Kalkreuth'schen jetzt von Flowschen Regimente, als Cornet in Diensten gestandene Moritz Ferdinand Graf von Posadowsky, annoch minorenn sey, und ihm daher ohne Vorwissen und Genehmigung seines gerichtlich bestellten Curatoris, des Rittmeister von Reichel auf Schlang, ohne Gefahr des Verlustes der Forderung, kein Credit ertheilet werden könne. Breslau, den 26. Sept. 1788.

(Aufbiethung des Gutes Tirpitz.) Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamts-Regierung auf Ansuchen des Oberst-Wachtmeisters Gabriel v. Rosenstamm, das ihm zugehörige von dem Marsch-Commissario und Landes-Versteher Johann Maximilian Julius v. Saffron, und Ober-Stradam erkaufte im Fürstenthum Brieg und dessen Strichlenschen Creisse gelegene ritterliche Gut Tirpitz so wohl überhaupt, als auch insbesondere das Capital der 2400 Rthlr. oder 3000 Rthlr. Schl. welches der ehemalige Besitzer Johann Freybr. v. Trach von dem Wenzel Siegismond v. Seidlitz und Gohlau auf Leippitz erworben hat, und welches den 7. Nov. 1715 auf gedachtes Gut Tirpitz gerichtlich versichert und ingroßirt worden ist, gerichtlich aufgebothen, und alle diejenigen, die an bemeldetes Gut Tirpitz es sey an Erbzins, Geldern *annuis redditibus* oder unablässlichen Zinsen, Renten und Einkünften, nicht minder an *Servitutibus personalibus*, so weit solche auf dieses Gut constituiret sind, oder sonst *ex quocunque capite*, überhaupt, oder insbesondere an das auf dieses Gut gerichtlich versicherte gedachte Wenzel Siegismond v. Seidlitzsche Activ-Capital der 2400 Rthlr. oder 3000 Rthl. Schl. entweder als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andere Bräufers-Inhaber oder aus irgend einem Grunde, ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, *per publicam proclamata* ihre diesfälligen Jura und Ansprüche anzubringen und geltend zu machen, *peremptorie sub pena praeclusi et perpetui silentii* vorgeladen worden sind, als werden alle dergleichen Prätendenten, *in specie* aber namentlich der obgenannte Wenzel Siegismond v. Seidlitz und Gohlau, und dessen Sohn Bogislaus Siegismond Frhr. v. Seidlitz, und da beide nicht mehr am Leben seyn sollen, deren etwaigen unbekannten Erben oder Erbes-Erben auch hiermit citirt und befehligt, in einer Zeit von 3 Monaten vom 3. Nov. a. c. anzuzählen, ihre diesfälligen Rechte und Ansprüche an das obgedachte Gut Tirpitz überhaupt, oder insbesondere an das obbemeldete v. Seidlitzsche Capital, bey der hiesigen Königl. Oberamts-Regierung *ad acta* anzuzeigen, dann aber in dem angefügten *Termino ultimo et peremptorio* den 10ten Febr. 1789 alhier im Oberamts-Hause Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu Deputirten hiesigen Königl. Assistentenrath Herrn Schmidt in Person, oder falls sie persönlich zu erscheinen aus legalen Ursachen verhindert würden, durch gehörig legitimirte *Mandatarios*, wozu ihnen allenfalls in Ermangelung hier habender Bekanntschaft, die Justiz-Commissions-Räthe Heine, Müller, Sedlacek und Braßert alhier vorgeschlagen werden, und an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, daselbst ihre Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden, und *per Instrumenta originalia* oder auf andre rechtliche Weise zu justificiren und Aufrechthaltung ihrer Rechte und Ansprüche, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an obgedachtes Gut Tirpitz überhaupt und insbesondere an das obbemeldete darauf versicherte v. Seidlitzsche Capital werden präcludirt und ein ewiges Stillschweigen ihnen deshalb wird auferlegt werden. Uebrigens werden die unbekannten Interessenten so an das gedachte v. Seidlitzsche Activum Ansprüche haben, noch bedeutet, daß ihnen insbesondere der hiesige Oberamts-Regierungs-Referendarius Ischirsky zum Assistenten zugeordnet worden sey, bey dem sie sich in Zeiten zu melden und ihn zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit gehöriger Information zu versehen haben. Breslau den 7. Oct. 1788.

Königl. Preuß. Breslauische Oberamts-Regierung.

(Subhastation des v. Gottschalkowskyschen Antheil-Gutes Nassadel.) Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß das der Beate Christiane von Gottschalkowsky gebornen von Marklowsky eigenthümlich zugehörige im Fürstenthume Brieg und dessen Witschenschen Creisse gelegene ehemal von Aulocksche Antheil- und Ritterguth Nassadel, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, den jährlichen Ertrag desselben mit 6 pro Cent zu Capital gerechnet auf 6995 Rthl. 25 sgr. in dermaligem guten Courant gewürdigt worden,



auf den 5ten August, den 5ten November a. c. und in *Termino ultimo et peremptorio* den 6ten Februar des künftigen 1789ten Jahres Vormittags um 9 Uhr bey der hiesigen Königl. Ober-
 Amts-Regierung öffentl. wird subhastirt und sellgebothen werden. Es werden demnach
 alle und jede, welche dieses Antheil- und Ritterguth Nassadel zu erkauften Belieben, auch die
 erforderliche Befähigkeit, und zu dessen annehmlichen Bezahlung das Vermögen haben,
 hiermit citirt und vorgeladen, in den erwähnten Terminen, besonders aber in dem letzten *Ter-*
mino peremptorio den 6ten Februar 1789. Vormittags um 9 Uhr vor der hiezugeordneten
 Königl. Ober-Amts-Commission an gewöhnlicher Ober-Amts-Stelle alhier in Person
 oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Ge-
 both zu thun und hierauf zu gewärtigen, daß erwähntes Antheil- und Ritterguth Nassadel
 dem Meistbiethenden werde zugeschlagen und adjudicirt, auf die nach Verlauf des letzten *Exci-*
tations-Termini etwa einkommenden Geböthe aber nicht weiter werde reflectirt werden.
 Hierbey dienet den Kauflustigen noch zur Nachricht, daß die vidimirte gerichtliche Taxe dieses
 Gutes sowohl bey der hiesigen als auch bey der Königl. Oberschlesischen Ober-Amts-Regie-
 rung zu Brieg und bey dem Magistrat zu Creutzburg, woselbst solche nebst dem Subhastas-
 tions-Patent angeheftet ist, die Original-Taxe selbst aber mit den dabey aufgenommenen Pro-
 tocolen in der hiesigen Königl. Ober-Amts-Regierungs-Registratur inspicirt werden könn-
 ne; auch wird den etwanigen unbekannten aus dem Hypothequenebuche nicht constituirenden
 Real-Prätendenten zugleich bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwanigen Ge-
 rechtsame sich bis zum letzten *Excitations-Termin*, oder spätestens in diesem Termine zu mel-
 den, und ihre Ansprüche an obgedachtes Antheil- und Ritterguth Nassadel bey der hiesigen
 Königl. Ober-Amts-Regierung anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen
 haben, daß sie auf erfolgter Adjudication dieses Gutes damit gegen den neuen Besitzer, und
 in so weit sie diesen Fundum betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Breslau den 4ten
 April 1788. Königl. Preuß. Breslauische Ober-Amts-Regierung.

(*Citatio der Friedr. Wilh. v. Guthsmuths'schen Gläubiger.*) Von der Königl.
 Ober-Amts-Regierung alhier werden alle und jede, welche an den alhier verstorbenen Jus-
 tizrath Friedrich Wilhelm v. Guthsmuths und dessen in wenigen Effecten bestehendes, in Erbs-
 dam verfallenes Vermögen *ex quocunque Capite* einige Rechtsgültige Ansprüche zu haben ver-
 meinen, vom 1ten Septembr. c. angeredet, binnen Neun Wochen und zwar *ad terminum pe-*
remptorium den 3. Novembr. c. a. Vormittags um 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Oberamts-
 Regierungs-Rath Steinbeck als hiezugeordnetem specialiter authorisirten Deputato in gewöhnlicher
 Ober-Amts-Stelle *ad liquidandum et justificandum prætensa*, *sub pœna præclusi et perpetui silentii*
 entweder persönlich oder durchzulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, convocirt und vorge-
 laden, mit der Bedeutung, daß wenn einer oder der andere der Justizrath v. Guthsmuths'schen
 Creditoren, allzumer Entfernung, oder anderer legalen Ursachen wegen, an der persönli-
 chen Erscheinung gehindert werden und es demselben an Bekanntschaft unter denen hiesigen
 Justiz-Commissarien fehle, solle sich derselbe entweder an den Justiz-Commissionsrath Hos-
 muth, Meinel und Justiz-Commiss. Ins über wenden können und denselben mit der nöthig-
 sten Information und Vollmacht versehen muß. Gegeben Breslau den 30ten Jullii 1788.

(*Citatio der Inhaber einer verlorhenen Original-Recognition.*) Von der
 Kön. Oberschles. Ober-Amts-Regierung werden auf Ansehen des Joseph Ddrowatz Grafen v.
 Erolinitzky alle diejenigen, welche die verlorhene und *ad effectum amortisationis* gerichtlich auf-
 gebotene Original-Recognition *super facta in tabulatione* deier zwischen dem Joseph Grafen
 v. Sedlinitzky und seiner Ehegattin Josepha geb. v. Haugwitz sub dato den 1ten August 1775.



et confirmato den 6ten Octobr. a. ejusd. errichteten Ehe-Pacten, de dato Brleg den 23ten Octob. 1775. in Händen haben, oder welchen aus derselben *ex quocunque capite* irgend ein Recht entweder an die intabulirte *lucra nuptialia*, oder an die verpfändete Güther Bronin und Mierozynin im Eseler Kreise als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandes- oder andere Brlegs-Inhaber irgend ein Anspruch zustehen möchte, hiedurch edictaliter vorgeladen und angewiesen, binnen 3 Monath vom 30ten August 1788. angerechnet, besonders aber in *Termino ultimo et peremptorio* den 5ten Decembr. 1788. auf dem hiesigen Ober-Amte *coram Deputato* unserm Ältestenrath Scheller früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch einen hinlänglich instruirten Bevollmächtigten aus der Zahl unserer hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche nicht nur gehörig anzumelden, sondern auch auf eine rechtliche Art auszuführen, mit der Warnung, daß diejenigen, welche dieser Anweisung binnen der peremptorischen Frist nicht Folge leisten, mit ihren an die intabulirte *Emolumenta* und besonders an die verpfändete Güther etwa habenden Ansprüchen durch den zu eröffnenden Präclusions-Beschcheid gänzlich abgewiesen, und ihnen ewiges Stillschweigen anferlegt, die aufgebotene Instrumenta hingegen in *contumaciam* für amortisirt werden erklärt werden. Wornach sich zu achten. Brleg den 8ten August 1788.

Rönlgl. Preuß. Oberschlesische Ober-Amts-Regierung.

(*Citatio des J. S. Hoffmann.*) Von der Rönlgl. Glogauschen Oberamts-Regierung wird auf Ansuchen der Dorothea Elisabeth verehl. Hoffmann geb. Heyderlin, deren vor zwey und einem halben Jahre aus Nieder-Oberau im Lubenschen Kreise, entwichener Ehemann, der Müller und Freyhändler Johann Friedrich Hoffmann hiedurch citirt und vorgeladen, sich in *termino peremptorio* den 25sten Febr. 1789 vor dem ernannten Deputato, Oberamts-Referendario Reichhöfer auf dem hiesigen Schloße Vormittags um 9 Uhr zu stellen, und von seiner bösslichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, im Fall seines ungehorsamen Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß das zwischen ihm und der Klägerin zelthero obgeschwebte Band der Ehe in *contumaciam* getrennt und derselben sich anderweitig zu verehlichen, wird nachgelassen werden. Gegeben Glogau den 24sten Oct. 1788.

(*Citatio der J. G. Ottoschen Creditorum.*) Von den hiesigen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an des entwichenen Seifensieder Johann Gottlieb Otto, außer dessen verschuldeten Hause, in ohngefähr 900 Rthlr. bestehendes in Eridam verfallenes Vermögen, *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, *ad Terminum peremptorium* den 7. Januar 1789 Vormittags um 10 Uhr, vor den Herrn Rath v. Löwenhain, als hiezuspecialiter authorisirten Deputatum an gewöhnlicher Stadtgerichts-Stelle *ad liquidandum & justificandum praetensa sub poena praclusi & perpetui silentii*, so wie genannter Gemeinschuldner selbst, um dem *Curatori* die benöthigte Auskunft zu geben, hiedurch vorgeladen. Breslau den 7. Aug. 1788.

(*Offener Arrest des J. G. Ottoschen Vermögens.*) Von Selten der Bresl. Stadtgerichte wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche von dem entwichenen Seifensieder Johann Gottlieb Otto, etwas an Gelde, Sachen oder Brlesschaften hinter sich haben, denselben, oder dem Seinigen nicht davon verabsolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen a dato anzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes, *ad Depositum* abliefern, oder aber gewärtigen sollen, daß das Verbothswidrig extradirte, zum Besten der Concurs-Masse anderweit beggertieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes selbst nach sich ziehen wird. Wornach sich zu achten. Breslau den 7. Aug. 1788.

Nachtrag

Nachtrag ad No. CXXX. Montags den 3. November 1788.

(Zu verauctioniren.) Sechs hundert zwey und funfzig Pfund Zimmt *Cassia* sollen den 12. Nov. c. a. f. üh um 9 Uhr in kleinen Parthien auf hiesigen Rathhäuslichen Fürstens Saale, gegen baare Bezahlung in Courant, öffentlich versteigert werden. Breslau den 30. Sept. 1788.

(Citatio der Joseph Pincus'schen Gläubiger.) Rosenberg den 20. August 1783. Da über das Vermögen des Juden Joseph Pincus Concurfus eröffnet worden: So werden alle diejenigen, welche an denselben einen Anspruch haben, hiemit vorgeladen den 2. Dec. a. c. in Curia persönlich, oder per Mandatarium, wozu der Herr Syndicus Bober zu Creuzburg, und Herr Bürgermeister Gräber zu Guttentag in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, die außenbleibenden aber sollen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Auch haben alle, welche von dem Gemainschuldner Pfänder hinter sich, und an denselben Zahlungen zu thun haben, solche dem Magistrat binnen 6 Wochen anzugeben, bei Verlust ihres Pfandrechts, und Ersatz der Sache. Ferner soll das sub No. 133. in der Stadt belegene, und nach der in Curia allhier angeschlagenen Taxa zu 5 p. Cent. auf 2773 Floren, 10 sgr. geschätzte maßive Haus subhastirt werden. Kauflustige können den 3. Octobr., 3. Novembr. und peremptorle den 2. Dec. a. c. sich melden, und der Meistbietende nach Einwilligung der Interessenten den Zuschlag gewärtigen, ohne daß auf die nach der Zeit einkommende Gebote weiter geachtet werden soll.

(Zu verauctioniren.) Magistratus der Königl. Immediat Stadt Oppeln machet dem Publico hiedurch bekannt, daß auf dem 19ten Novembr. c. a. die sämtlichen Effecten und Meubles des allhier verstorbenen bürgerlichen Schumachers Franz Schulz, welche in 2 silbernen Dosen, 2 paar silbernen Schnallen, etwas andern Silber, Fajence, Gläsern, in Zinn, Kupfer, Messing, Leinwand und Betten, in verschiedenen Meubles und Hausrath, Kleidungsstücken und Bildern bestehen, publica auctionis lege, an den Meistbietenden jedoch gegen baare Bezahlung in Courant werden verkauft werden. Kauflustige haben sich an den bestimmten Tage f. üh um 9 Uhr allhier in dem am Ringe belegenen Hause des Erblassers einzufinden, und die Meistbietenden den gerichtlichen Zuschlag der ausgebotenen Effecten zu gewärtigen. Oppeln den 21. Oct. 1788.

(Zu verkaufen.) Brieg den 29ten August 1788. Die Magistratual. Stadtgerichte zu Brieg machen dem Publico bekannt, daß das sub No. 140. auf der polnischen Gasse gelegene Casernen-Inspectors Beck'sche Haus a dato binnen 6 Monaten und zwar in *Termino peremptorio* den 12ten Mart. 1789. bey denselben öffentlich subhastirt werden wird; Es werden demnach diejenigen, so besitz- und zahlungsfähig sind, vorgeladen, in Person oder durch Bevollmächtigte ihr Gebot darauf zu thun: Der Meistbietende und Bestzahlende aber des gewissen Zuschlags an diesem Termine zu gewärtigen.

(Zu verpachten.) Magistratus machet dem Publico hiehm bekannt: Daß die der gemeinen Stadt zugehörige beiden Vorwerker Gräseren und Rohlsdorf, von welchen bisher jährlich 1482 Rthl. Pachtgelder zur Cammerer-Casse einkommen, von Termin Joh. Bapt. a. f. an, auf 6 nach einander folgende Jahre wiederum verpachtet werden sollen und *Terminus licitationis* auf den 12ten Dec. c. a. anberaumer worden. Meisse den 12ten Sept. 1788.

(Zur Nachricht.) Herr Dionysius de Fontenelle, Chirurgus Hernist oder Leibschaden-Arzt Expert der Il. Universitäten von Paris, London und Wien, und vom Ober-Collegio um Medicum zu Berlin, anerkannt und approbirt, wo er sich zur Heilung der Brüche etablir

ra hat, thut hiermit zu wissen, daß derselbe die Leib- und Bruchschäden heilet. Da er nun durch die Erfahrung überzeugt worden, daß die meisten verderblichen und gefährlichen Folgen solcher Krankheiten, gemeinlich der Mangel sich mit einem guten, dem Schaden angemessenen Bruchbände versehen zu können ist, so führen solche ein unglückliches Leben und enden es mit grausamen Schmerzen, indem sich der geschwollene Schaden nicht zurück ziehen kann, und am Ende gar am Brande sterben, so hat besagter Herr de Fontenelle dieses als einen Hauptgegenstand in Betrachtung gezogen, und sich darin besondere practische Kenntnisse erworben, elastisch und mechanische Bruchbänder zu verfertigen, von dessen eigener Erfindung und neuesten und besten Art, welche heutiges Tages die bequemsten sind, und über die Hüften wenig Platz einnehmen, so daß man glaubt keine zu tragen. Diese Bandagen halten die stärksten und ältesten Leib- und Bruchschäden zurück, ohne nöthig zu haben, Lendenriemen zu tragen, wobey zu bemerken, daß solche keiner Verrückung unterworfen sind, weil die daran befindlichen elastischen biegsamen Arme von gehärteten Stahl, nur ihm, dem Erfinder eigen und bekannt sind. In der Pelotte, oder Polster, der besagten Bandage ist ein Apiraltresort und Schnapper angebracht, welche man nach Belieben auf- und zuschließen kann, um eine gute Compression zu formiren, vermöge welcher man alle Bewegungen des Leibes machen, ohne daß man nöthig hat, den Gürtel dieser Bandage auf den Hüften fest anzuschließen. Diese Bandagen sind auch mit einer Composition von elastischen Gummi überzogen, um dadurch zu verhindern, daß die Garnirung gedachter Pelotte oder Polster sich verunstaltet, sie behält zu allen Zeiten ihre Elasticität, und foiglich bleibt sie in ihrer Qualität gegen den Schweiß unverderblich. Diese vorgemelde te Maschinen bringen die erwünschten besten Wirkungen wegen ihrer elastischen und mechanischen Biegsamkeit hervor, auch verhindern sie alle Beschwerden, und erlauben alle Leibesübungen, als Reiten, Fahren, Fechten, Tanzen etc. Solche Bandagen sind von verschiedenen Sorten, nachdem die Umstände dieser Krankheiten erfordern, zu haben, zum Gebrauch beyderley Geschlechts. Desgleichen hat derselbe ganz compendiöse Preservativ-Bandagen, deren man sich anseht, wer viel reitet, besonders bey der Cavallerie, um im Sturz, oder in andern stoßenden Ungemächlichkeiten, dergleichen Brüche zu verhindern, durchgehends bedienet. Ferner eine Art für Nabelbrüche mit doppelten elastischen Federn, die sich fest an den Leib legen, und sich von selbst auf alle Bewegungen nachgeben, und besonders für Frauenzimmer eingerichtet sind; dann *Suspensori*, die auch ohne Lendenriemen zu tragen, bey Brüchen, die in den Hodensack fallen, als *Sarcocelle*, *Hydrocelle*, *Spermatocele*, *Circocelle*, *Enterocelle* & *Varicocelle*, und endlich *Pessairs* für den Muttervorfall, welche die Mutter zuverlässig in ihrer Lage erhält. Auch Maschinen *pro incontinentia urinae* für beyderley Geschlecht, den im Schlaf, und wider Willen fließenden Urin zu sperren. Alle diese vorgeschriebenen Maschinen sind auf das künstlichste und beste verfertiget. Uebrigens hat der Herr de Fontenelle einen zusammenziehenden und stärkenden Spiritus, welcher von seiner Erfindung, und ebenfalls bey ihm zu haben, dessen Gebrauch äußerlich geschieht, alle Leib- und Bruchschäden heilet, wenn der Schaden nicht zu alt und stark, die Patienten nicht zu alt, eines zu schwachen oder tränklichen Temperaments, oder aber der Schaden zu sehr im *Scrutum* fällt, in diesen Fällen würde keine Heilung zu hoffen seyn, und um üble Folgen zu verhüten, würde man sich mit einem guten elastischen Bruchbände versehen müssen. Kinder von 4 Jahren aber heilet er in einem Zeitraum von 20 Tagen, von 7 bis 10 Jahren, in einem Monat, von 10 bis 20 Jahren innerhalb 36 bis 40 Tagen, diejenigen aber von 20 bis 36 und mehrern Jahren, kann keine Zeit bestimmt werden, bevor er nicht die Beschaffenheit des Schadens und die Natur der Patienten kennt. Diejenigen Personen dieser Provinz, welche gedachten Hrn. de Fontenelle nicht persönlich sprechen, und um Rath fragen können, oder aus Schamhaftigkeit sich nicht entdecken wollen, belieben die

Erklärung ihrer Krankheit ihm schriftlich zu überschicken, und dabey anzugeben: das Maas von der Weite des Leibes um die Hüften herum, ob der Leibschaten auf der rechten oder linken Seite, oder auf beyden Seiten, welche stärker, ob es ein Neg: Darm: Wasser: Nabel: oder Leistenbruch, wie alt die Person, und der Schaden, den vermuthenden Ursprung, wie groß er sich heraussetzt, ob er im Liegen zurückgeht, ob er im Hodensack fällt, und nicht mehr zu reposniren ist. Kinder und im Wachsthum stehende Personen werden zugleich mit Hülfsmitteln bedient; es kommt aber immer auf ein gutes Bruchband an, ohne dessen alle zu gebrauchende Mittel nicht den geringsten Effect leisten. Derselbe schmeltzt sich nun, allen denjenigen Personen, welche sich an ihm adressiren, und mit ihrem Vertrauen beehren werden, die vollkommenste Zufriedenheit und Genüge zu leisten, und durch solche Kundmachung einem geehrtem Publikum seine bereitwilligste Dienste anzubieten. Auch ist es ihm als Artist zur Pflicht und Liebe geworden, an dem Wohl der leidenden Menschheit in diesem Fall, an derselben Linderung und Wiedergenesung mitzuwirken, und ist Vor- und Nachmittags in seinem Logis, bey der Madam Schindlerin Wittwe in der Dblausischen Apotheke, in der Dblausischen Gasse, im ersten Stock anzutreffen.

(Zur Nachricht.) Der Königl. priv. Augenarzt, Johann Mende aus Freiburg, befindet sich in Eiegantz, und hat eine Frau, welche von Lieben blind nach Eiegantz gebracht wurde, wieder glücklich kurirt, wie auch den Jäger aus Michelsdorf, welcher auf das rechte Auge schon bereits 5 Jahr blind gewesen, diese beide Personen sind glücklich von ihm kurirt worden, er wird sich noch eine Zeit daselbst aufhalten, sein Logis ist im goldnen Löwen. Eiegantz den 29. Octbr. 1788.

(Forstbeamte wird verlangt.) Eine ansehnliche Herrschaft in Ober-Schlesien wünschet einen verständigen Forstbeamten diesen Monat in Dienste zu nehmen. Deutsch und polnisch muß er fertig sprechen, und diesen wichtigen Posten mit vollkommener Sachkenntnis betreiben. Man verspricht dagegen gute Conditiones; das nähere erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

(Schleußerin verlangt.) Es wird eine Schleußerin aufs Land verlangt, welche treu, ehrliche und gute Zeugnisse hat, nicht verheirathet ist, sie soll die Milchwirthschaft verstehen und unter sich haben, wie auch die andern häuslichen Ausgaben. Nähere Umstände wird eine solche Person bey dem Herrn Agenten Wilmeyer, wohnhaft im alten Rathhause erfahren.

(Zur Nachricht.) Da ein Loos sub No. 1005 2ter Classe aus meiner Collecte abhanden gekommen, so wird dem zufälligen Finder hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, das der etwa anlangende darauf fallende Gewinn, dem wahren Eigenthümer ausgezahlt werden wird und müsse. Breslau, den 30. Oct. 1788. Philipp L. Hirschel.

(Verlohrner Hund.) Es ist ein ganz kleiner erst geschornter weißer Spitzhund, die Ohren hoch tragend, aus Munterkeit oft bellend und ein grünes Halsband mit kleinen Schellen umhabend, verlohren gegangen; Wer solchen gefunden, wird ersucht, denselben der Schauspieldirectrice Wäsering gegen ein Douceur wieder zu bringen.

(Zu verkaufen.) Es soll ein annoch sehr guter, wenig gebrauchter, von blauem Perskan verfertigter, polnischer Därenpel verkauft werden. Nähere Nachricht erhält man auf der Kurze schmidt'sche Gasse in des Beckermeyers Niemeys Hause zwey Stiegen hoch.

(Zur Nachricht.) Es wird einem geehrten Publico bekannt gemacht, das in dem Rathskeller zu haben ist, gutes Doppelbier von bester Güte und Geschmack die Berliner Bonzeile a 2 gr. Man erwartet einen geneigten Zuspruch. Breslau, den 1ten Nov. 1788.

(Kammerjungfer suchet Dienste.) Ein junges Frauenzimmer, welche das Weisnähen, Pugsachen und Trisiren versteht, suchet bei einer Herrschaft als Kammerjungfer Dienste, und ist in der Neustadt im goldnen Kreuze zu erfragen.

(Auctions-Anzeige.) Heute den 3. Nov. c. wird in der Arletius'schen Bücher-Auktion p. 558. anfangen, und morgen die rohen Bücher verauctionirt werden.

(Zur Nachricht.) Ein Reisender, so nach Warschau reisen will, sucht einen Gesellschafter, der einen Wagen hat; nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

Anzeige wegen Herrn Blanchards vorhabenden Lustreise allhier.

Herr Blanchard, der an vielen Orten durch gemachte 33 Lustreisen, und nur noch vor kurzem durch seine 34ste Reise oder sogenannte *Ascension* in Berlin sich wieder sehr berühmt gemacht, reistete für einigen Tagen nach Warschau, um daselbst die 34ste Lustreise zu halten. Viele angesehenene Personen bezeugten ihm ihr Verlangen, daß er auch eine Lustreise in Breslau anstellen möchte, wozu er sich auch bereit finden lassen will, wenn er seinem Engagement zu Folge dieses Experiment's erst in Warschau abgelegt, und man ihm dahin bald melden würde, daß durch Subscription einer Summe von 2500 Rthlr. als so viel die ganzen Kosten zu diesem Experiment betragen, er sich des Verlustes wegen gesichert sieht. Er hat demnach den Kön. Bau-Inspector Hrn. Lepsier, und den hiesigen Kaufleuten Herren *Friesner & Comp.* wohnhaft in der Albrecht Gasse, dahin authorisirt, mit Sammlung der Subscription einen Versuch zu machen, und sezet den ersten Platz zu 3 Rthlr. den Zweiten zu 2 Rthl. den Dritten zu 1 Rthl. und den Vierten zu 8 ggr. hat sich aber so eben von Warschau aus erklärt, daß zur Beförderung der Subscription ein Jeder, der zu seinem Experimente bis zum 15. Nov. subscribiren würde, das Billet auf den ersten Platz zu 2½ Rthl. und auf den zweiten Platz zu 1½ Rthl. vorzüglich erhalten sollte, nachher aber auf diese Plätze kein Billet anders, als die zu erst festgesetzten Preise auszugeben. Wenn es nun also der Wunsch des Publico ist, daß Herr Blanchard auch in Breslau eine Lustreise mache, so wird hiermit ein jeder ersucht, daß wenn ihm circultirende Subscriptions Pläne präsentirt werden, seine gefälligst zu nehmen wolende Billets zu verzeichnen, und auswärtige Liebhaber, die dieses Experiment hier in Breslau auch zu sehen wünschen, werden gebeten, wenn ihnen kein Subscriptions-Plan vorkommt, nur bloß einen Zettel mit ihrer Namens-Unterschrift an besagte Herren *Friesner & Comp.* nach Breslau bis zum 15. Nov. franco einzusenden, alsdenn soll die Berechnung der ganzen Subscription geschehen, und wenn sich denn ergeben wt. d. daß die Summe von 2500 Rthl. zusammen gekommen, so sind die Herren *Friesner & Comp.* in diesem Fall von den Hrn. Blanchard bevollmächtigt, dem Publico bald darauf durch die Zeitungen bekannt zu machen, daß dieses Experiment statt haben wird, und die erforderlichen Billets aus gegeben werden können. Die Bekanntmachung des eigentlichen Tages dieser so sehenswürdigsten Lustreise, kan nicht eher angezeigt werden, als bis derselbe von Warschau nach Breslau zurück gekommen. Er soll so zeitig vorher durch die Zeitung bekannt gemacht werden, daß diejenigen, so durch Subscription daran Antheil genommen, oder diejenigen, welche noch daran Theil nehmen wollen, wenn sie auch an den äußersten Grenzen von Schlessen wohnen, Zeit genug haben sollen, zur Theilnehmung an diesem Experiment, sich nach Breslau begeben zu können. Im Fall aber die Subscription nicht dahin gelanget, so daß wenigstens die zu den Kosten nöthige 2500 Rthl. zusammen gekommen, so nimmt Hr. Blanchard von Warschau seinen Weg al. ich nach Italien.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.